

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020 - Drucksache 10963/2014-2020

Kontaktaufnahme bei Verdacht auf Covid 19-Infektion (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)

Wie können Personen mit Verdacht auf eine Covid 19-Infektion Kontakt zu den Behörden in Bielefeld aufnehmen und welches Verfahren wird sodann eingeleitet?

Wenn eine Infektion durch einen Test festgestellt wird, erfährt das Gesundheitsamt davon durch eine Information durch das Labor. Danach wird Kontakt mit dem Betroffenen aufgenommen, um ihn über die Quarantäneverpflichtung zu informieren und ihn zu Kontaktpersonen zu befragen.

Hat eine Person die Befürchtung / den Verdacht, infiziert zu sein, kann sie sich an die Corona-Hotline (51-2000) wenden. Die Person wird dann vom Gesundheitsamt kontaktiert und zu den Gründen ihres Verdachts befragt (beispielsweise typische Symptome oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person). Je nach Konstellation wird sie an den Hausarzt zur Untersuchung oder an die Zentrale Untersuchungseinheit zur Testung verwiesen – oder der Verdacht stellt sich im Gespräch als mit hoher Wahrscheinlichkeit unbegründet heraus.

Zusatzfrage 1: Wie läuft das Verfahren in Bielefeld im Hinblick auf den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes von Bekanntwerden eines Kontaktes mit einer infizierten Person bis zum Ausspruch der häuslichen Quarantäne ab?

Bei Bekanntwerden eines Kontakts zu einer infizierten Person (in der Regel wird dies durch die Befragung der infizierten Person bekannt) wird zunächst mittels EMA (Einwohnermeldeamtskartei online) überprüft, ob die Person in Bielefeld wohnt. Dann wird überprüft, ob die Person eventuell bereits im System ist (Dublette). Dann wird die Person angerufen und gefragt, ob der Kontakt tatsächlich bestand, welcher Art dieser Kontakt war und wie lange er andauerte (zwecks Einteilung in die RKI-Kategorien). Schließlich wird – falls geboten – eine Quarantäne ausgesprochen mit der Auflage der Selbstbeobachtung und dem Hinweis, dass am Ende eine Überprüfung mit der Frage nach Symptomen erfolgen wird. Bei Gesundheitsarbeiter*innen und anderen Personen der kritischen Infrastruktur erfolgt die Befragung und Festsetzung der Quarantäne durch Ärzte des Gesundheitsamts.

Zusatzfrage 2: Wieviel Zeit verstreicht, zwischen dem telefonischen Ausspruch der häuslichen Quarantäne bis zur Zustellung der Verfügung und was passiert in der Zwischenzeit?

Die Zeit zwischen Aussprechen der Quarantäne und Zustellung der entsprechenden Verordnung beträgt in der Regel drei Tage. Wochenende und Feiertage können die Postlaufzeiten verlängern. Auch wenn beispielsweise sehr viele Menschen auf einmal infiziert wurden bzw. in Quarantäne versetzt werden müssen, kann dies zu einer Verlängerung dieses Zeitraums führen.

Die in Quarantäne versetzten Personen erhalten künftig alle eine Mail mit wichtigen Informationen zum Verhalten während einer Quarantäne.

Steph Hilgert